

Hygienekonzept für den Spielbetrieb (Basketball) | - Klinkenthalhalle Landsweiler-Reden

Folgendes Hygienekonzept richtet sich nach dem offiziellen Hygienekonzept des Deutschen Basketball Bundes und sorgt gegen die Verbreitung des Coronavirus vor.

Eingang/Ausgang Halle

Der Eingang und Ausgang wird über eine Einbahnstraße geregelt. Es darf nur über den Haupteingang die Halle betreten werden. Der Ausgang hat über einen Seitenausgang in der Halle zu erfolgen.

Am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit. Jede Person, die die Halle betritt, muss sich die Hände desinfizieren.

Im Eingangs- und Ausgangsbereich der Halle herrscht strikte Maskenpflicht.

Es gilt beim Eingang- und Ausgangsbereich den gesetzlichen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Anwesende Personen

Jede Person, die am Spielbetrieb beteiligt ist, wird dokumentiert, damit eine mögliche Nachverfolgung einer Erkrankung gewährleistet ist.

Anwesende Personen sind:

- Spieler beider Mannschaften (maximal zwölf pro Mannschaft)
- Trainer und Betreuer beider Mannschaften (maximal zwei pro Mannschaft)
- Kampfrichter (drei Personen)
- Schiedsrichter (maximal zwei Personen)

Zuschauer sind aufgrund der Größe der Klinkenthalhalle nicht zugelassen, da so die Abstandsregelung zum Spielfeld nicht gewährleistet werden kann.

→ maximal 31 Personen

Der Trainer der Heimmannschaft ist Ansprechpartner für das Hygienekonzept und für die Einhaltung des Konzeptes verantwortlich.

Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen stehen den Teilnehmern der Veranstaltung zur Verfügung. Dort besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Im Bereich und auf dem Weg zu den sanitären Anlagen herrscht strikte Maskenpflicht. In den sanitären Anlagen ist der gesetzliche Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Von zwei nebeneinander befindlichen Urinalen wird eine gesperrt.

Umkleiden und Duschen

Die Klinkenthalhalle besitzt insgesamt vier Umkleidekabinen. Jeweils zwei werden den jeweiligen Mannschaften zugeordnet.
Heimmannschaft Kabine 3+4
Gastmannschaft Kabine 1+2

In den Kabinen ist der gesetzliche Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, deshalb werden pro Mannschaft zwei Kabinen bereitgestellt.
Von jeweils fünf Duschen pro Kabinenpaar werden nur die beiden äußeren und die mittlere zur Verfügung gestellt. Die beiden anderen werden gesperrt, damit der gesetzliche Mindestabstand eingehalten werden kann.

Der Zugang zu den Kabinen erfolgt nur über die Treppe im Inneren der Halle. Das Verlassen der Kabinen erfolgt nur über die Treppe in den Vorraum der Halle. Auf den Wegen herrscht strikte Maskenpflicht und der gesetzliche Mindestabstand ist einzuhalten.

Mannschaftsbänke

Die Mannschaftsbänke befinden sich im hinteren Teil der Halle. Beiden Mannschaften werden Bänke und Stühle zur Verfügung gestellt, damit die Ersatzspieler, Trainer und Betreuer den gesetzlichen Mindestabstand einhalten können.

Es wird Desinfektionsmittel bereitgestellt, sodass sich ein- und ausgewechselte Spieler die Hände desinfizieren können.

Jeder aktive Spieler hat in den Viertelpausen sich die Hände zu desinfizieren.

Kampfrichter

Die drei Kampfrichter sitzen an jeweils einem Tisch, damit der gesetzliche Mindestabstand gewährleistet werden kann. Der Tisch steht mindestens 2m vom Spielfeldrand entfernt.

Die Kampfrichter haben das verwendete Material vor und nach jedem Spiel zu reinigen und zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Zugang zum Kampfgericht haben neben den Kampfrichtern nur Schiedsrichter und Trainer. Der Kontakt zum Kampfgericht seitens der Schiedsrichter und Trainer sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Schiedsrichter

Die Schiedsrichter haben den direkten Kontakt zu Spielern, Trainern und Kampfrichtern auf ein Minimum zu reduzieren.

Sie desinfizieren sich vor dem Spiel, vor und nach der Spielerpasskontrolle und in jeder Viertelpause die Hände.

Den Schiedsrichtern wird, sofern gewünscht, eine Umkleidekabine zur Verfügung gestellt. Diese Kabine ist eine Kabine der Heimmannschaft und kann erst nach Verlassen der Schiedsrichter von der Heimmannschaft wieder benutzt werden.

Bei Interaktionen mit dem Kampfgericht, Spielern und Trainern, die den gesetzlichen Mindestabstand unterschreiten, tragen die Schiedsrichter eine Maske.

Material

Der Spielball wird vor und nach jedem Spiel, sowie in den Viertelpausen gereinigt und desinfiziert.

Spielfeld

Auf dem Spielfeld herrschen keine Maskenpflicht und auch kein gesetzlicher Mindestabstand gemäß der Kontaktsportartenverordnung. Es stehen maximal zehn Spieler und zwei Schiedsrichter auf dem Spielfeld.

Beim Verlassen und Betreten des Spielfeldes ist es Pflicht, sich die Hände zu desinfizieren.